



§1 Geltungsbereich

(1) Die Fa. Trend4communication Felix Michael Lautenschläger – Hanauer Str. 15, D-63165 Mülheim am Main (im folgenden TREND4 genannt) erbringt seine Dienste im Bereich der Serververwaltung und Bereitstellung von Speicherplatz auf Ihren Servern ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen im Bereich Datendienste, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn TREND4 sie schriftlich bestätigt.

(3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte TREND4's, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag über die Nutzung von TREND4 Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Dienstleistungsvertrages durch TREND4 zustande. TREND4 kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen.

(2) TREND4 kann seine Dienstleistungen auch durch Dritte erbringen, diese werden nicht Vertragspartner des Kunden.

§3 Leistungsumfang

(1) TREND4 ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der/dem dem Dienstleistungsvertrag u. dessen Anlagen.

(2) Soweit TREND4 entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die TREND4 Dienstleistungen sachgerecht zu nutzen. Besonders ist er verpflichtet,

(a) TREND4 innerhalb eines Monats über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren, dazu gehören auch Anschriftwechsel, Änderung der Rufnummer, der Emailadresse, etc.;

(b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die TREND4 Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; insbesondere sind zu unterlassen, die Zurverfügungstellung von Downloads, die nicht in direktem Zusammenhang mit der eigenen Web-Präsenz stehen, sowie aktive Onlinespiele auf Skriptbasis, sowie jegliches Testen von ASP, PHP oder Perl-Skripten direkt auf dem Webserver (dies hat lokal auf dem eigenen Rechner vor Veröffentlichung zu erfolgen), ebenso das Erzeugen von Endlosschleifen durch Redirects oder defekte oder fehlende Datenbanken in einer Anwendung;

(c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am TREND4 Netz erforderlich sein sollten.;

(d) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und zu befolgen.

(e) TREND4 erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

(f) nach Abgabe einer Störungsmeldung, die TREND4 durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung durch den Kunden fahrlässig oder sogar vorsätzlich herbeigeführt wurde;

(g) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tarifeinordnung, inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, fristgerecht (d.h. 7 Tage nach Erhalt der Rechnung) zu zahlen;

(h) den TREND4 entstandenen sachlichen und personellen Aufwand und entstandene Auslagen bei vertraglicher Zuwiderhandlung zu erstatten.

(2) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1Lit.(b) genannten Pflichten, ist TREND4 sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Lit. (g) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den virtuellen oder Rootserver des Kunden unverzüglich still zu legen. Dasselbe gilt für virtuelle Webserver.

(3) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstöße gegen essenzielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§5 Nutzung durch Dritte

(1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.

(2) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der TREND4 Dienste durch Dritte entstanden sind.

(3) Die Transferkosten für E-Mail, Webpräsenz, sowie für Uploads, Downloads, die über den FTP entstehen gehen zu Lasten des Kunden, sofern Sie die monatliche Grenze des vertraglich vereinbarten Transferlimits überschreiten. Die Tagespreise sind der Webseite von TREND4 zu entnehmen, und sofern dort nicht aufgeführt, jeweils telefonisch oder schriftlich per E-Mail zu erfragen.

§6 Zahlungsbedingungen

(1) TREND4 stellt dem Kunden die im Dienstleistungsvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Leistungen zu den in der/den entsprechenden Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder jährlich auf Rechnung zur Überweisung durch den

Kunden, jeweils im Voraus für das Laufzeit-Folgejahr, bzw., falls gesondert vereinbart auch Quartalsweise oder Monatlich, jeweils aber im Voraus für das Folgequartal bei einem zusätzlichen Verwaltungskostenaufschlag laut aktuellem Vertrag pro Quartal. Bei Mietservern ist auch eine monatliche Zahlung im Voraus möglich.

(2) Die vereinbarten Entgelte sind im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung sofort fällig.

(3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige, variable Entgelte (Verkehrsgebühren / Traffic / Transfer), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden nach Zugang der Rechnung fällig.

(4) Leitungs- und Kommunikationskosten (Telekomgebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt von TREND4 sind vom Kunden zu tragen.

§7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

(1) Gegen Ansprüche TREND4's kann der Kunde nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die TREND4 die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der deutschen Bundespost TELEKOM usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern TREND4's oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von TREND4 autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP's) eintreten hat TREND4 auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen TREND4, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

(3) Dauert eine erhebliche Behinderung länger als eine Woche, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum Ende der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

(a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, und die TREND4 zu vertreten hat, nicht mehr auf die TREND4 Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,

(b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches TREND4's liegende Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn TREND4 oder einer seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§8 Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist TREND4 berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, dass TREND4 eine höhere Zinsenlast nachweist.

(2) TREND4 kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und ist berechtigt, den virtuellen Webserver oder Mietserver zu sperren, falls sich der Zahlungsverzug über mehr als 4 Wochen erstreckt und TREND4 gemahnt und auf die Rechtsfolgen hingewiesen hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte bis zum Kündigungstermin zu zahlen.

(3) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TREND4 vorbehalten.

§9 Verfügbarkeit der Dienste

(1) TREND4 bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden so früh wie möglich angekündigt. TREND4 wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.

§10 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die TREND4 unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

(2) Der Vertragspartner wird hiermit davon unterrichtet, dass TREND4 seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Soweit sich TREND4 Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist TREND4 berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

(4) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der TREND4 Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

(5) Soweit dies in internationalen anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über den Kunden Dritten zugänglich gemacht (Directory Services)

§11 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber TREND4 wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

(2) TREND4 haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen TREND4 Leistungen unterbleiben. TREND4 haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden; sei es, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen.

(3) TREND4 haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(4) Sofern nicht andere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

(a) durch die Inanspruchnahme von TREND4 Diensten,

(b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch TREND4,

(c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch TREND4,

(d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens TREND4,

(e) oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch TREND4 nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf den nachgewiesenen Schaden, maximal in Höhe der dem Schaden zugrunde liegenden vergleichbaren Dienstgebühren der TELEKOM, beschränkt soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung TREND4's für dem Kunden nachweislich entstandene Schäden auf den 1fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fix Entgeltes.

(5) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die TREND4 oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der TREND4 Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seine sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§12 Zusätzliche Bestimmungen

(1) Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit oder ohne TREND4 Dienstleistungen unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern Vertrags- und Verkaufsbedingungen der TREND4

(a) Produktlieferungen für kaufmännisch/gewerbliche Besteller,

(b) Installationsleistungen und Materiallieferungen in Projekten,

(c) Dienstleistungen, Planungen und Konzeptionierung in Projekten.

(2) Unter sonstige Aufträge fallen

a) Hardware Lieferung b) Software Lieferung

c) Dienstleistungen, mit Ausnahme des in § 3 beschriebenen Leistungsumfanges.

§13 Preisänderungen

Preisänderungen durch TREND4 treten 4 Wochen nach Ablauf des Monats in Kraft, in welchem Sie dem Kunden mitgeteilt wurden. Im Falle der Preisänderung hat der Kunde das Recht den Vertrag zum Laufzeitende zu kündigen und die so entstehende Kosten-Mehrbelastung durch die Preiserhöhung abzulehnen. In diesem Falle werden Preisminderungen gegen gegebenenfalls gewährte Nachlasskonditionen aufgerechnet. Eine Kündigung nach §13 ist ausgeschlossen, wenn sich die Erhöhung im Rahmen der Gebührenanpassungen von den von TREND4 genutzten öffentlichen bzw. vergleichbaren monopolistischen Diensten, hält. Preisenkungen gelten nicht als Preisänderungen und geben dem Kunden auch nicht ein Recht auf Kündigung gemäß §13

§14 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist soweit gesetzlich zulässig, Offenbach am Main, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, einschließlich Scheck und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz von TREND4.

(2) Auf Verträge, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Dienstleistungsvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde. Trend4communication Felix Michael Lautenschläger, Hanauer Str. 15, D-63165 Mülheim am Main, Telefon: 06108/8242-940 Telefax: 06108/8242-944 E-Mail (allgemein): info@trend4.de

(4) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der TREND4 Kunden gebunden.

(5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung möglichst nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.

